

Per Mail an Regierungsrat des Kantons Bern:

info.sta@be.ch

17. Februar 2023

Anpassung der Teuerung im Bereich des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) in der Sozialhilfe des Kantons Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BKSE reagiert mit diesem offenen Brief auf die öffentliche Antwort des Regierungsrates auf die Motion Nr. 196-2022. Diese fordert den Regierungsrat zum Handeln auf in Bezug auf die Anpassung der Teuerung im Bereich des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) der Sozialhilfe des Kantons Bern. Der BKSE-Vorstand ist der Meinung, dass in der Antwort zu dieser Motion wesentliche fachliche Argumente zur faktenbasierten Beurteilung des Anliegens fehlen oder nicht korrekt interpretiert werden.

Aus dieser Überzeugung heraus und wegen der Tragweite des Entscheides für die betroffene vulnerable Bevölkerungsgruppe war die grosse Mehrheit des BKSE-Vorstandes mit einer Enthaltung und bei drei Abwesenheiten der Meinung, dass ein offener Brief an den Regierungsrat das passende Mittel sei, um zu reagieren. So soll diesem wichtigen Anliegen mit einem ausgereifteren Set an Argumenten mehr Boden für eine differenziertere Beachtung gegeben werden.

Die Argumente sind im dreiseitigen Anhang erläutert und umfassen 16 Punkte und ein Fazit:

- Die Sozialhilfe muss Existenz und Inklusion abdecken.
- 20 Kantone sind der Empfehlung der SODK schon gefolgt.
- Gut ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Minderjährige.
- Soziale Teilhabe und persönliche Entfaltung sind Grundsätze der internationalen Kinderrechte
- Der Kanton Bern hat die höchste Sozialhilfequote bei Einelternfamilien.
- Kantone mit höherem Grundbedarf haben weniger Bezug von Sozialhilfe
- Ein moderat erhöhter GBL wirkt wie ein Motor für die Integration.
- Die Teuerung in den Positionen des GBL ist real – auch im Kanton Bern.
- Auch für die Mitarbeitenden der Sozialdienste hat die fehlende Anpassung negative Auswirkungen.
- Sozialhilfebeziehende haben sehr wohl höhere Energiekosten zu tragen.
- Zur Bemessung der Lebenssituation der Sozialhilfebeziehenden wird nicht nur der GBL beigezogen.
- Covid hat auch die Menschen in der Sozialhilfe getroffen.
- Die Anpassung an die Teuerung ist trotz sinnvollem Einkommensfreibetrag (EFB) wichtig.
- Die Integrationszulage (IZU) ist im Kanton Bern tief.
- Spezifische gesetzliche Grundsätze (SHG 31²b) scheinen für einmal nicht beachtet zu werden.
- Die Anpassung an die Teuerung wird durch den Rückgang der Sozialhilfekosten finanziert.

FAZIT: Die Anpassung an die Teuerung des GBL auf das aktuelle Niveau der SODK-Empfehlung ist aus fachlicher Sicht dringend nötig und hinreichend begründet. Politisches Handeln ist angesagt.

Der BKSE-Vorstand dankt für das Verständnis für diese Argumentation und freut sich auf die weitere konstruktive und ansonsten gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen.

Wir hoffen, dass in Zukunft vor solch wesentlichen Entscheiden wieder der intensivere Austausch mit den für den Vollzug zuständigen Fachkräften gesucht wird.

Gerne sind wir bereit, die Argumente zu erläutern oder mit weiterführenden Dokumenten und Studien zu belegen. Wir hoffen indes, dass dies nicht nötig ist, und die Sozialdienste ihre Arbeit bald mit verbesserten Rahmenbedingungen verrichten können.

Freundliche Grüsse

Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE
für den Vorstand



Daniel Frei und Thomas Michel
Co-Präsidium BKSE

Beilage:

- Anhang mit Argumenten für die Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL)

Kopie, per Mail an:

- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI
- Amt für Integration und Soziales AIS
- Kantonales Jugendamt KJA
- Verband Bernischer Gemeinden VBG
- Mitglieder des Grossen Rates
- Medienschaffende im Kanton Bern